

Beschlussauszug

Sondersitzung des Schulausschusses vom 21.08.2020

16.2 Bürgerantrag: Erweiterung Konrad-Adenauer-Gymnasium (Variel-Haus)

201155

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: - geändert, einstimmig bei Enthaltung von 1 Stimme CDU und 1 Stimme AFB -

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 12 „Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung“ in der Beratung vorgezogen.

Beschluss:

1. Dennoch wird die Verwaltung mit den beauftragten Planungsbüros **und gemeinsam mit den Anliegern** prüfen, ob und wie weit noch weiter von der Grundstücksgrenze abgerückt werden kann oder andere Maßnahmen zur Sicherung der Privatsphäre gefunden werden können.
2. Des Weiteren soll an dem zu bildenden „Runden Tisch“ Stv. Achtermeyer, als Vertreter der Politik, beteiligt werden, der die Beratungsergebnisse dem Schulausschuss zurückspeigeln wird.

- - -

Im Rahmen der Aussprache regt AM Frau Müller-Rech – MdL, FDP -, an, zu prüfen, ob die Planungen noch geändert werden können. Hierfür sollen sich Vertreter/innen des SGB, des Planungsbüros und der Nachbarn mit ihrer Expertise an einen Tisch zusammensetzen, um Lösungen zu entwickeln, die konsensfähig und nachhaltig sind.

Stv. Frau Grenz – SPD – stellt aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, Ds.-Nr. 201155-1ST, letzter Satz, den Änderungsantrag unter Ziffer 1., AM Frau Müller-Rech – FDP, MdL -, beantragt Ziffer 2. des Änderungsantrages. Der Ausschussvorsitzende, Stv. Achtermeyer schlägt vor, dass er an dem Runden Tisch als Vertreter der Politik teilnehmen und dem Schulausschuss über die Beratungsergebnisse berichten wird.

- - -

Die ursprüngliche Beschlussvorlage hatte folgenden Wortlaut:

Inhalt des Bürgerantrages

Der Verwaltung liegen aktuell fünf wortgleiche Bürgeranträge vor, die wie folgt lauten:

Der Rat der Stadt Bonn möge beschließen, dass die Vorplanung zum geplanten Ersatzneubau des sogenannten Variel-Hauses (Gebäude E+F) auf dem Gelände des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, Max-Planck-Straße 24, 53177 Bonn-Pennenfeld unter Berücksichtigung des bauordnungsrechtlichen Rücksichtnahmegebots derart überarbeitet wird, dass der Ersatzneubau nicht unzumutbar an die bestehenden Wohnhäuser der Rhodosstraße 12-22 heranrückt. Dazu ist der derzeitige oder ein nur unerheblich veränderter Standort des Gebäudes als Standort für den Ersatzneubau vorzusehen.

Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus dem beigefügten Bürgerantrag.

Die Kontaktdaten der Antragstellenden (alle wohnhaft Rhodosstraße) können bei der Verwaltung eingesehen werden.

- - -